Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer
1154/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Innere Erschließung des Wohngebietes Ranzeler Straße/Loorweg in Köln-Zündorf
hier: Anordnung von Möblierung im Abtsweg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Möblierung (4 Sitzbänke, 2 Abfallbehälter) auf der Platzfläche im Abtsweg in Köln-Zündorf gemäß Anlage 1.

Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, keine Möblierung auf der Platzfläche im Abtsweg vorzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 3.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ ___%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 72369/03 beinhaltet im Bereich des Abtsweges vor den Gebäuden Nr.1-19 in Köln-Zündorf eine halbkreisförmige Fläche, die mit einer Aufenthaltsfunktion ausgewiesen ist und dementsprechend mit „rotem Pflaster“ gestaltet wurde. Der Abtsweg ist als verkehrsberuhigter Bereich geplant, in dem nur in dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Zurzeit wird jedoch auf dieser Fläche widerrechtlich geparkt.

Zur Lösung des Problems schlägt die Verwaltung vor, in unmittelbarer Nähe der geplanten Baumstandorte, durch Möblierung die Aufenthaltsfläche zu kennzeichnen. Das Aufstellen von 4 Sitzbänken und 2 Abfallbehältern soll die Aufenthaltsfunktion besser verdeutlichen und somit das widerrechtliche Parken unterbinden.

Die Kosten für die Möblierung belaufen sich auf insgesamt 3.000,- € und werden aus der Finanzstelle 6601-1201-7-8007 finanziert.

Anlagen